

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Linksextremismus-Entwicklung 2018

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie hat sich ihre Einschätzung zur Gewaltbereitschaft des linksextremen Spektrums in Baden-Württemberg seit der Drucksache 16/2595 (insbesondere Fragen 1 bis 3) weiter entwickelt?
2. Wie beschreibt sie die generelle Entwicklung des linksextremen Spektrums im Hinblick auf die Partei Alternative für Deutschland seit deren Parteigründung?
3. Welche Treffpunkte von Linksextremisten, der „Interventionistischen Linken“ und Unterorganisationen, des Bündnisses „Perspektive Kommunismus“ und vergleichbarer Organisationen sind ihr, außer den bereits in Drucksache 16/2642 genannten „autonomen Zentren“, bekannt?
4. Welche weiteren „Antifa-Camps“ gab es seit dem in Drucksache 16/2611 beschriebenen?

II. Prävention

1. Was unternimmt sie, um künftig die finanziellen Aufwendungen für die Linksextremismus-Prävention beziffern zu können (siehe auch ihre Antwort in Drucksache 16/2642 auf die Frage II.2)?
2. Wieso führt sie die Projekte „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“, das Demokratiezentrum Baden-Württemberg und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Drucksache 16/2642, Abschnitt II als Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nach Präventionsprojekten und Aussteigerprogrammen speziell für den Linksextremismus an, obwohl sie gleichzeitig in derselben Antwort zugeben muss, dass sich diese Projekte größtenteils gar nicht dem Linksextremismus widmen und schon gar nicht speziell?
3. Wie erklärt sie sich, dass es laut ihrer Antwort in Drucksache 16/2642, Frage II.3 sowohl „in der schulischen sowie außerschulischen Jugendbildung sowie aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ keinerlei Nachfragen bzw. Interesse nach Angeboten im Bereich Linksextremismusprävention gibt, obwohl es laut Verfassungsschutz mehrere tausend Linksextremisten und Straftaten jedes Jahr gibt?
4. Kann sie in Relation zu den aufgewendeten Mitteln auf Landesebene, Bundesebene – sofern bekannt – und weiteren Quellen die Kosten pro erfolgreichem Ausstieg aus einer extremistischen Szene, beispielsweise basierend auf Rechtsextremismus-Aussteigern, beziffern?

5. Welche konkreten Erfolge wurden für die 110,6 Millionen Euro erzielt, die das Ministerium für Soziales und Integration (Kapitel 0908 und 0918) laut Drucksache 16/3801 (Seite 11) zur Bekämpfung der Extremismusformen Rassismus und Rechtsextremismus aufgewendet hat?
6. Beschäftigen sich die Bildungsangebote gegen linksextremistische Einstellungen auch weiterhin (siehe ihre Antworten auf Drucksache 16/189) primär nur mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR oder wie sehen die künftigen Präventionsaktivitäten im Bereich Linksextremismus aus, die unter anderem in Drucksache 16/3801, Abschnitt II angesprochen werden?
7. Welche Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte zu den Themen Extremismus fanden seit den in Drucksache 16/189, Frage 8 genannten statt oder sind derzeit geplant (bitte wieder thematisch aufschlüsseln)?
8. Wie viele Schulen nahmen in den letzten fünf Jahren Aufklärungsprogramme der Polizei über Extremismus in Anspruch, wie die in Drucksache 16/1285 in der Antwort zu Frage 8 genannten Angebote (bitte nach Extremismusbereich und Jahren aufschlüsseln sowie die Teilnehmerzahlen angeben)?

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Strafverfahren liefen bereits 2018 oder laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind?
2. Bei wie vielen Strafverfahren 2018 im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)-Links standen die Opfer im Zusammenhang mit der Partei Alternative für Deutschland (vergleiche auch Drucksache 16/3829, Frage 4)?
3. Welches waren die unter Drucksache 16/3829, Frage 4 genannten Straftaten im Jahr 2017 und wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bzw. gab es eine Verurteilung (bitte auflisten)?
4. Welchen personellen bzw. zeitlichen Aufwand nehmen die Ermittlungen und Verfahren zu linksextremistischen Vorfällen prozentual im Vergleich zu rechtsextremistischen sowie zu islamistischen Vorfällen ein?
5. Welche Veröffentlichungen wie „prisma“ („prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“) oder dem „Krawallführer“ zum AfD-Parteitag in Augsburg sind ihr aus dem linksextremen Spektrum seit 2010 bekannt und was hat sie gegen deren Veröffentlichung, Verbreitung und Autoren unternommen?

IV. Einstufung von Linksextremismus

1. Sieht sie eine Unterstützung, beispielsweise finanziell, der „Roten Hilfe e. V.“ (RH) als Unterstützung bzw. Förderung von Extremismus an, da sie deren Handeln in Drucksache 16/2595, Frage 10 als „linksextremistische Aktivitäten“ beschreibt und die „Rote Hilfe“ teils auch von Verfassungsschutzämtern als linksextremistisch eingestuft wird?
2. Inwiefern treffen die tragenden Gründe für das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“, die sie in Drucksache 16/2642, Frage I.13 und Drucksache 16/2754, Frage 1 beschreibt, nicht auf die Plattform „de.indymedia.org“ zu, weshalb diese laut Drucksache 16/3829, Frage 10 nicht der Verbotsverfügung unterliegt?
3. Welche Zweifel verhindern eine Einstufung von „de.indymedia.org“ als Ersatzorganisation der verfassungswidrigen Bestrebungen des verbotenen Angebots?

„linksunten.indymedia“, gemäß ihren Ausführungen in Drucksache 16/3829, Frage 11?

4. Welche Gewichtung haben die Aussagen, Schutzbehauptungen, aber auch Geständnisse, die bei „Indymedia“ anonym von wahrscheinlichen Tätern veröffentlicht werden, für Ermittlungsbehörden, Verfassungsschutz und in der Rechtsprechung, insbesondere im Vergleich zur Gewichtung, die die Medien diesen häufig zuschreiben und die linksextremistischen Stellungnahmen sogar verlinken?
5. Wann waren den Ermittlungsbehörden oder dem Verfassungsschutz zum ersten Mal extremistische Inhalte bei „linksunten.indymedia“ bekannt?
6. Wie konnten die Fehler bezüglich der Beschlagnahmeanordnungen (Verwaltungsgerichtshof [VGH] vom 19. Juni 2018, Az. 1 S 2048/17, 1 S 2049/17, 1 S 2071/17, 1 S 2124/17, 1 S 2125/17) im Rahmen des Verfahrens zu „linksunten.indymedia“ passieren beziehungsweise welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

V. Unterstützung der Opfer

1. Wie viele Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-Links, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten haben, gab es in den letzten zehn Jahren?
2. Wie viele der Opfer erhielten eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (siehe Hinweis der Landesregierung in Drucksache 16/3829, Frage 7)?
3. Bekommen Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-Links dieselbe Unterstützung zur Erlangung von Entschädigungen, angefangen bei Aufklärungen durch die Polizei über Entschädigungsmöglichkeiten?
4. Sind ihr Statistiken zu Täter-Opfer-Ausgleichen bezüglich Opfern von Linksextremismus bekannt?
5. Was unternimmt sie, damit sich mehr Opfer von gewaltorientierten Linksextremisten, von denen es laut Landesverfassungsschutzbericht immerhin deutlich mehr gibt als gewaltorientierte Rechtsextremisten, vermehrt trauen, Entschädigungen zu beantragen?

06.08.2018

Gögel, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Antworten der Landesregierung auf Anfragen zum Linksextremismus, insbesondere in den Drucksachen 16/3829, 16/2642, 16/2595, 16/4227, 16/2372, 16/2443, 16/1845, 16/3801 und 16/2754 werfen Fragen auf, die mit dieser Großen Anfrage geklärt werden sollen oder erfordern inzwischen einen aktualisierten Informationsstand.

Insbesondere aber auch die Häufung von Vorfällen gegen Politiker und Gliederungen der Partei Alternative für Deutschland in den letzten Wochen geben Anlass zur Sorge, dass dem Linksextremismus möglicherweise nicht mit derselben Aufmerksamkeit begegnet wird, wie anderen Extremismus-Formen.

So gab es beispielsweise alleine in den ersten Tagen des Monats Juli Angriffe auf Abgeordnete der Partei Alternative für Deutschland sowie auf Büros und private Wohnhäuser. Auch Veranstaltungen wurden gestört und damit größere Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten ausgelöst. Als Beispiele sind der Angriff auf die „Alternativen Stadtgespräche“ der Heilbronner AfD am 3. Juli 2018 zu nennen, die gleichzeitigen Farbanschläge auf

Wohnhaus und Wahlkreisbüro in Göppingen des Bundestagsabgeordneten Volker Münz am 6. Juli 2018 und der am 10. Juli 2018 folgende Anschlag auf den Abgeordneten Münz und seinen Mitarbeiter durch das Entfernen von Radbolzen. Gerade bei der Anzahl an Politikern, die nach eigenen Erfahrungen sowie in Drucksache 16/4051 beschrieben, zunimmt, Opfer von politisch motiviertem Extremismus werden, scheint, ebenfalls basierend auf eigenen Erfahrungen, die Unterstützung für die Opfer nicht ausreichend zu sein.

Ebenso verwundert, dass extremistische Täter und Tatverdächtige schon kurz nach der Abschaltung ihrer bevorzugten Plattform wieder wie gewohnt weiter ihre Taten, Rechtfertigungen und insbesondere Aufrufe veröffentlichen konnten und bis heute können – was den Eindruck erwecken kann, dass sich die Ermittlungsbehörden nicht um die Ersatzorganisation bzw. Ersatzplattform kümmern würden. Der Eindruck, den sogar unter anderem die CDU-Fraktion in Drucksache 16/2642 beschreibt, dass Linksextreme rechtsfreie Räume nutzen, um verschiedene Aktionen zu planen und durchzuführen, blieb bisher leider bestehen. Auch sind die Antworten auf die erste Nachfrage der AfD-Fraktion hierzu, siehe Drucksache 16/2754, speziell die Fragen 13 bis 15, nicht zufriedenstellend.

Alleine gegen „linksunten.indymedia“ wurden zwischen 2009 und 2016 insgesamt 26 Strafverfahren eingeleitet, welche dann jedoch offensichtlich nicht die Betreiber in Mitverantwortung nahmen (vgl. Drucksache 16/1845), sondern nur die anonymen Autoren, trotzdem aber sicher dazu beigetragen haben, dass pünktlich zur Bundestagswahl ein von Vielen lange erwartetes Verbot ausgesprochen wurde. Wieso die Verbreitung und Zugänglichmachung von ganz offensichtlich verbotenen oder widerrechtlich erlangtem Material (z. B. die persönlichen Daten von Teilnehmern des AfD-Bundesprogrammparteitages) gemäß der Auskunft des Innenministeriums in Frage 3 der Drucksache 16/1845 zu diesem Zeitpunkt noch keine strafrechtliche Relevanz für die Betreiber hatte, ist nach Auffassung der Fragesteller umso fragwürdiger.

Die Große Anfrage soll somit offenen Fragen zur aktuellen Entwicklung nachgehen.